



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2021

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Sparkasse Osnabrück

Leistungsindikatoren-Set

EFFAS

Kontakt

Wittekindstr. 17-19
49074 Osnabrück

Rechnungs- und Meldewesen
Jens Bracksieker

Wittekindstr. 17-19
49074 Osnabrück
Deutschland

0541 324-3167
0541 324-1517
jens.bracksieker@sparkasse-
osnabrueck.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.



Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

EFFAS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungs-gesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2021, Quelle:

Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Unsere Sparkasse ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbandes Niedersachsen (SVN), Hannover, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin und Bonn, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Osnabrück unter der Nummer A 6265 im Handelsregister eingetragen.

Träger unserer Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Osnabrück, der von der Stadt Osnabrück und dem Landkreis Osnabrück gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Osnabrück und ist ebenfalls Mitglied des SVN. Satzungsgebiet unserer Sparkasse sind die Gebiete der kreisfreien Stadt Osnabrück sowie des Landkreises Osnabrück, jedoch ohne die Gemeinden der ehemaligen Landkreise Melle und Bersenbrück. Organe unserer Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Unsere Sparkasse ist über den Sparkassenstützungsfonds des SVN dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („freiwillige Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27. August 2021 einen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Fonds zum institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll.

Unsere Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um 3,3% auf 1.131 verringert, von denen 662 vollzeitbeschäftigt, 424 teilzeitbeschäftigt sowie 45 in Ausbildung sind. Der leichte Rückgang ist im Wesentlichen auf eine altersbedingte Fluktuation zurückzuführen.

Bilanzzahlen:

Bilanzsumme:	8.405,0 Mio. EUR
Kundeneinlagen:	6.340,6 Mio. EUR
Kundenkredite:	6.279,7 Mio. EUR
Wertpapiere:	1.122,6 Mio. EUR

(Stand: 31.12.2021)

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Sparkasse Osnabrück dem Gemeinwohl verpflichtet. Der öffentliche Auftrag ist in unserem Geschäftsmodell fest verankert und prägt unser Handeln. Demnach agieren wir nicht ausschließlich gewinn-, sondern auch gemeinwohlorientiert. Wir orientieren uns an den Grundsätzen für verantwortungsvolles Bankwesen der Vereinten Nationen.

Um diesem Leitbild gerecht zu werden, setzen wir auf ein verantwortungsvolles und auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Geschäftsmodell. Dieses sehen wir als Chance, unseren Geschäftserfolg zu sichern und diesen an die Region weiterzugeben. So kann die hohe Lebensqualität vor Ort sichergestellt werden. Daneben ist es uns als Sparkasse ein großes Anliegen, gemeinnützige, soziale und kulturelle Vorhaben zu unterstützen. Die Sparkasse versteht es als ihre Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet Wirtschaft, private Personen, Kommunen sowie gemeinnützige Vereine bei deren Transformation zu mehr Nachhaltigkeit durch geeignete Finanzdienstleistungen zu unterstützen.

Nach unserem, auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Werteverständnis beraten wir erfolgreich, qualifiziert und leidenschaftlich und setzen auf langfristige Kundenbeziehungen.

Dieses Verständnis nutzen wir als Basis, um den ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Ansprüchen gerecht zu werden.

In unserer Geschäfts- und Risikostrategie ist ein klares Bekenntnis zu Nachhaltigkeitsaspekten verankert. Im Jahr 2021 haben wir ein umfangreiches Projekt zum Thema Nachhaltigkeit aufgelegt, das in 2022 fortgesetzt wird.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Unsere Sparkasse ist seit über 195 Jahren in besonderem Maße mit der Osnabrücker Region verbunden. Mit 1.131 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stellen wir nicht nur eine große Anzahl an Arbeitsplätzen sicher, sondern auch die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen aller Art in unserem Geschäftsgebiet. Im Fokus unseres Geschäftsmodells stehen dabei das Firmenkunden- und das Privatkundengeschäft.

Als größtes Kreditinstitut in der Region leisten wir seit jeher unseren Anteil zur langfristig positiven Entwicklung des Wirtschaftsraums Osnabrück. Das beinhaltet auch, aufgeschlossen und zielorientiert dem ständigen Strukturwandel zu begegnen. Im Rahmen unseres mittelfristig ausgelegten Strategieprozesses bewerten wir insbesondere die wesentlichen exogenen Einfluss-faktoren (Digitalisierung, Niedrigzinsumfeld und Regulierung durch Gesetze und aufsichtsrechtliche Anforderungen) auf unser Geschäftsmodell und streben an, unsere Sparkasse langfristig erfolgreich im Markt zu positionieren. Hierzu bieten wir unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Grundsätze Produkte, Dienstleistungen und Beratung für die Menschen, die in unserer Region wohnen und für hier agierende Unternehmen und Kommunen an. Wir wollen mit unseren Kunden langfristig zusammenarbeiten.

Wir fördern die Finanzkompetenz aller Altersgruppen, indem wir in jeder Lebensphase passende Informationsangebote, Services und Beratung anbieten. Beispielsweise führen wir für Kinder und Jugendliche ein kostenloses Taschengeldkonto, damit sie früh den verantwortungsvollen Umgang mit Geld erlernen. Auch das sogenannte Basiskonto bieten wir schon seit vielen Jahren als Guthabenkonto für alle Bürgerinnen und Bürger an. Unsere kostenfreien Angebote des Beratungsdienstes Geld und Haushalt unterstützen private Haushalte bei ihrer Budget- und Finanzplanung. Neben Broschüren und Vorträgen stellen wir allen Verbrauchern eine Vielzahl von Online-Angeboten bereit. Die Auswirkungen unseres Bankbetriebs auf die Umwelt durch Emissionen, Verbräuche oder Abfälle sind aufgrund der regionalen Tätigkeit als Finanzdienstleister gering. Wir versuchen aber auch hier, so gut es geht, unsere Abläufe effizienter zu gestalten und Ressourcen und Emissionen zu vermeiden. Auf Maßnahmen wird im Kriterium 12 eingegangen.

Neben der originären Geschäftstätigkeit fördern wir direkt oder mittelbar,

insbesondere durch finanzielle Zuwendungen an unsere Stiftungen, eine Vielzahl von sozialen, kulturellen und gemeinnützigen Vorhaben in der Region. Bei Investitionen der Sparkasse werden Energieeinsparungen bzw. die Hebung von Effizienzen besonders berücksichtigt. Wir streben an, das Thema Nachhaltigkeit konsequent weiterzuentwickeln und sowohl in Richtung Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch Kundinnen und Kunden verstärkt zu kommunizieren.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bietet im Bankgeschäft die Chance, neue Produkte für unsere Kunden anzubieten und auf bestehende aktiv hinzuweisen sowie uns als verantwortungsvoller Partner in der Region Osnabrück zu platzieren. Im Bankbetrieb können wir im Rahmen eines Finanzdienstleisters unseren Beitrag zur Ressourcenschonung leisten. Zusätzlich haben wir im Jahr 2021 eine betriebliche Treibhausgasbilanz in Kooperation mit der Firma Fokus Zukunft GmbH & Co. KG, Berg, durchgeführt. Alle nicht vermeidbaren Emissionen wurden durch ein UN-zertifiziertes Wasserkraftprojekt in Indien ausgeglichen. Somit wurde die Klimaneutralität der Sparkasse Osnabrück fortgeführt.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Unsere Sparkasse ist marktführender Finanzdienstleister in der Region Osnabrück. Unser Ziel ist es, diese Position dauerhaft zu sichern und nach Möglichkeit auszubauen. Deswegen bereiten wir uns konsequent auf die Herausforderungen der Zukunft vor. Hohe Kundenorientierung und nachhaltige betriebswirtschaftliche Leistungsfähigkeit sind ausschlaggebend für unseren langfristigen Erfolg und unser Engagement für Gesellschaft und Wirtschaft im Raum Osnabrück.

Die Nähe zu unseren Kunden ist wichtiger Bestandteil unserer Philosophie. Deshalb modernisieren wir unser flächendeckendes Filialnetz laufend. In regelmäßigen Abständen werden Kundenzufriedenheitsbefragungen von einem externen Marktforschungsinstitut erhoben. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen zur stetigen Steigerung der Kundenzufriedenheit und damit auch zur Kundenbindung beitragen. Besonders in Zeiten der Digitalisierung ist es uns wichtig, auch als persönlicher Ansprechpartner vor Ort zu sein. Gleichzeitig bauen wir unser digitales Angebot aus, um auch diesen Kundenbedürfnissen gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang versuchen wir möglichst viele Arbeitsschritte und Abläufe zu digitalisieren. Unser Ziel ist es, den Papierverbrauch auf das Nötigste zu beschränken.

Durch ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen stellen wir ein hohes Qualitätsniveau unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher und stärken unseren Stand als attraktiver Arbeitgeber in der Region.

In den Bereichen Klimaschutz und Ressourcenschonung verfolgen wir kontinuierlich das Ziel, den ökologischen Fußabdruck unserer Sparkasse zu verkleinern. Hierzu überprüfen wir unter anderem immer wieder unsere Arbeitsabläufe. Zielgerichtet verbessern wir im Rahmen von Baumaßnahmen unsere Ressourceneffizienz.

Auch für das Jahr 2021 wurde durch diverse Maßnahmen die Klimaneutralität der Sparkasse Osnabrück erreicht. Diesen Weg planen wir weiter fortzuführen. Weitere Ziele haben wir bisher nicht vollumfänglich in quantitative Kennzahlen übertragen, die erhoben und kontrolliert werden können. Im Rahmen eines im Jahr 2021 begonnenen Projektes zum Thema Nachhaltigkeit wurde eine Wesentlichkeitsmatrix erarbeitet. In diesem Kontext hat sich die Projektgruppe auch mit den Sustainable Development Goals (SDGs) der UN auseinandergesetzt. So wurden Quervergleiche zwischen einzelnen Maßnahmen und den SDGs gezogen. Die im Projekt abgeleiteten Maßnahmen und Ziele werden sukzessive umgesetzt. Um dies zu bewerkstelligen, bauen wir ein Nachhaltigkeitsmanagement auf, das ganzheitlich ausgerichtet ist und somit alle Unternehmensbereiche berücksichtigt. Der Vorstand begleitet dieses Projekt aktiv.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Als regional tätiges Finanzinstitut ist die Tiefe der Wertschöpfungskette unserer Sparkasse gering. Unsere Produkte und Dienstleistungen werden vor Ort und durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickelt und angeboten. Beim Finanzierungsgeschäft ist es unser Hauptanliegen, die Wertschöpfung in der Region zu erhalten. Die Sparkasse Osnabrück ist wie alle Sparkassen Katalysator eines „regionalen Wirtschaftskreislaufs“. Unsere Kundeneinlagen wandeln wir überwiegend in Kredite für Wohnungsbau und Unternehmensinvestitionen in unserem Geschäftsgebiet um.

Als einer der größten Steuerzahler in der Region leistet unsere Sparkasse zudem einen bedeutenden finanziellen Beitrag für die Kommunen. Die Gelder unserer Sparkasse verbleiben dadurch in der Region und sichern gleichzeitig die eigene geschäftliche Basis.

Eine Überprüfung unserer Wertschöpfungskette anhand von Nachhaltigkeitskriterien führen wir nicht durch. Wir berichten hier über unsere grundsätzliche Nachhaltigkeitsausrichtung und -ansätze, aber auch über erste Kennzahlen und Planungen, die sowohl unser Bankgeschäft mit seinen Produkten und Dienstleistungen betreffen als auch unseren Bankbetrieb. Als Maßnahme um in der Einkaufskette einen positiven Beitrag für das Klima zu leisten, nutzen wir in unserem Haus ganz überwiegend Ökostrom.

Die Kommunikation unserer Leistungen und Bestrebungen für mehr Nachhaltigkeit an unsere Stakeholder erfolgt u.a. mit der regelmäßigen Berichterstattung über den DNK.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Der Vorstand unserer Sparkasse zeigt sich verantwortlich für das Thema Nachhaltigkeit. Im Zuge der Strategiesitzungen wurde die Ausrichtung der Sparkasse weiterentwickelt, ein Nachhaltigkeitsverständnis definiert und in die Sparkasse kommuniziert. Einzelne Aspekte des Themas werden fortlaufend von den zuständigen Fachbereichen aufbereitet und dem Vorstand zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Geschäfts- und Risikostrategie ist der Handlungsrahmen für unsere gesamte Geschäftstätigkeit. In ihr werden unsere übergeordneten Ziele beschrieben.

Die geschäftspolitischen Aspekte und somit auch Themen, die die Nachhaltigkeit betreffen, werden in regelmäßigen Vorstandssitzungen, Gesprächen mit den Bereichsleitern und in Führungsrunden diskutiert und ausgeführt. Die operative Umsetzung obliegt der Verantwortung der jeweiligen Fachbereiche.

Im Rahmen unseres Kundenimpulsmanagements werten wir Anregungen unserer Kunden aus, beurteilen diese und setzen sie um. Dieses hilft uns dabei, unsere Arbeit aus der Kundenperspektive zu reflektieren.

Auch innerbetrieblich sind wir an einer stetigen Weiterentwicklung durch Mitarbeiterimpulse interessiert. Durch die Berücksichtigung der abgegebenen Verbesserungsvorschläge stellen wir sicher, dass auch Nachhaltigkeitsimpulse über alle Hierarchieebenen Berücksichtigung finden können.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die Gesamtverantwortung für nachhaltiges Vorgehen obliegt dem Vorstand.

Es ist unser Ziel, die nachhaltige Wirkung der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Osnabrück laufend weiter zu verbessern.

In regelmäßigen Vorstandssitzungen, Gesprächen mit den Bereichsleitern und Führungsrunden verschafft sich der Vorstand ein Bild von dem Stand konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit.

Ein Leistungsindikator zur Messung unserer Nachhaltigkeitsperformance ist der CO₂-Fußabdruck, den wir durch die Firma Fokus Zukunft GmbH & Co. KG, Berg, durchführen lassen. Seit dem Jahr 2018 ist unsere Sparkasse auf dieser Grundlage klimaneutral aufgestellt (siehe hierzu Leistungskriterium 13).

Über den strategischen Zielwert von qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern je zu besetzendem Ausbildungsplatz berichten wir unter Kriterium 16.

Weitere konkrete Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit sollen im Zuge der DNK-Berichterstattung ausgebaut werden und sind noch festzulegen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator EFFAS S06-01

Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien bewertet wurden. [Link](#)

Da wir als Finanzdienstleister auf keine tiefgehende Lieferkette zurückgreifen müssen, werden keine Lieferanten und Partner nach ESG-Kriterien bewertet.

Leistungsindikator EFFAS S06-02

Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien auditiert wurden. [Link](#)

Da wir als Finanzdienstleister auf keine tiefgehende Lieferkette zurückgreifen

müssen, werden keine Lieferanten und Partner nach ESG-Kriterien auditiert.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Geschäftspolitik unserer Sparkasse ist auf einen langfristigen und nachhaltigen Erfolg ausgerichtet. Die Vergütungssysteme für Vorstand und Mitarbeiter stehen in Einklang mit der Geschäftspolitik. Qualitative Aspekte wie Nachhaltigkeit gehören zu den Grundwerten unserer Unternehmenskultur. Die Beschäftigten sind Angestellte der Sparkasse. Die Sparkasse ist tarifgebunden. Die Vergütungsstruktur der Beschäftigten richtet sich im Wesentlichen nach dem TVöD-S.

Die Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in geringem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten. Die Höhe der variablen Vergütung für einzelne Beschäftigte ist im Verhältnis zur fixen Vergütung von untergeordneter Bedeutung und die Gefahr einer unangemessenen Vergütung im Einzelfall besteht nicht.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht kollidiert, im bestmöglichen Interesse unserer Kundinnen und Kunden zu handeln. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht.

Eine Koppelung von Vergütungsbestandteilen an die Erreichung von Zielen mit Nachhaltigkeitsbezug erfolgt nicht und ist zukünftig nicht geplant.

Gemäß der Institutsvergütungsverordnung wird jährlich ein Bericht über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme erstellt. Im Rahmen einer Sitzung des Verwaltungsrats wird über diesen Bericht informiert.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Unsere Sparkasse steht mit vielen Anspruchsgruppen im Dialog. Diese beziehen sich auf die Geschäftstätigkeit, aber auch auf das gesellschaftliche Engagement. Wir gestalten unsere Kommunikation aktiv und zielorientiert mit unseren Anspruchsgruppen.

Die folgenden wesentlichen Anspruchsgruppen unserer Sparkasse ergeben sich aus unserem satzungsgemäßen Auftrag:

- Kundinnen und Kunden (Privatkunden, Firmenkunden, kommunale Kunden)
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Verwaltungsrat
- Träger der Sparkasse (Sparkassenzweckverband Osnabrück)
- Bürgerinnen und Bürger in der Region
- Institutionen, die mit dem Wirtschaftsraum verbunden sind (z. B. Wirtschaft, Wissenschaft, Presse, Behörden, Wirtschaftsförderung etc.)

Über verschiedene Kommunikationskanäle pflegen wir den Dialog mit unseren Anspruchsgruppen.

Unsere Geschäftsaktivitäten können in unseren Geschäftsberichten nachvollzogen werden. Sie dienen der Transparenz und können jederzeit im Internet eingesehen werden. Über unsere Homepage und weitere Soziale Medien wie Facebook und Instagram können unsere Anspruchsgruppen jederzeit mit uns in Kontakt treten und Informationen abrufen.

Diese multikanale Ausrichtung soll unsere Kunden dauerhaft an unsere Sparkasse binden. Das unter anderem hierfür in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegte Ziel einer überdurchschnittlichen Kundenbindung (bedeutsamer nichtfinanzieller Leistungsindikator), gemessen an der Weiterempfehlungsbereitschaft in Form der Kennzahl des Net Promoter Score (NPS), hat unsere Sparkasse in den Geschäftsfeldern im Firmenkundenbereich im gesamten Berichtsjahr den Mindestwert erreicht, wogegen die Kennzahl im Privatkundenbereich im vierten Quartal 2021 erstmalig den Mindestwert unterschritt. Zum 31.12.2021 liegt die Kennzahl im Privatkundenbereich bei 11 (Vorjahr: 20) und im Firmenkundenbereich bei 24 (Vorjahr: 28). Die angestrebte Kundenbindung im Firmenkundenbereich wird weiterhin gut erreicht. Im Privatkundenbereich sehen wir das Absinken des NPS in 2021 als

temporäre Entwicklung an.

Mit unserem Kundenimpulsmanagement können wir zu einer hohen Kundenzufriedenheit beitragen, indem wir binnen kurzer Frist Kundenbeschwerden behandeln und beantworten. Wir geben Kritik und Lob an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter. Wir sind Mitglied der Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. Damit können unsere Kunden auch eine außergerichtliche, kostenfreie Streitbeilegung in Anspruch nehmen.

Unser Ziel ist eine langfristige, vertrauensvolle Zusammenarbeit. Hierbei steht der persönliche Dialog mit Kundinnen und Kunden im Vordergrund. In diesem Zusammenhang hat sich die Art der Kommunikationskanäle in den letzten Jahren stark erweitert (persönlich, E-Mail, Text- und Video-Chat, Facebook, Instagram, telefonisch). Durch Finanzkonzeptgespräche werden ein hohes Qualitätsniveau in der Beratung gesichert und auf den persönlichen Bedarf optimierte Anlageentscheidungen ermöglicht.

Durch jährlich stattfindende Mitarbeiterbefragungen erhalten wir Erkenntnisse über die Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ihrem Beruf und ihrem Arbeitsumfeld. Mit Strategiesitzungen, Bereichsleiterrunden, Informationsveranstaltungen, Mitarbeiter-Führungskraft-Gesprächen etc. ist der hierarchieübergreifende Dialog im Gesamthaus möglich. Durch unser Führungsleitbild werden Aufgaben und Rollen einer Führungskraft klar definiert.

Die Aufgabe des Verwaltungsrates ist es unter anderem, die Richtlinien der Geschäftspolitik zu bestimmen und die Geschäftsführung zu überwachen. Der Austausch mit dem Verwaltungsrat erfolgt mindestens viermal im Jahr.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Nachhaltigkeit gewinnt auch in der Finanzbranche zunehmend an Bedeutung. Aus Sicht der Finanzdienstleister gilt es, Geschäftsmodelle und Produkte weiterzuentwickeln, die diesen Herausforderungen gerecht werden und den sich wandelnden Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden sowie den gesellschaftlichen Herausforderungen entsprechen. Unserer Sparkasse kommt

hier eine besondere Rolle zu. Mit einem flächendeckenden Filialnetz und unseren digitalen Angeboten stehen wir überall in enger Verbindung mit unseren Privat- und Firmenkunden vor Ort. Wir haben daher immer ein offenes Ohr für die Wünsche und Anforderungen, die unsere Kundinnen und Kunden haben. Mit Hilfe dieser Rückmeldungen und durch die Impulse aus unserer Netzwerkarbeit entwickeln wir unsere Services und Produkte auch in Zusammenarbeit mit unseren Verbundpartnern stetig weiter – nah am Markt mit dem Ziel, Stabilität und Lebensqualität für die Menschen in der Region dauerhaft sicherzustellen.

In der Fläche vor Ort präsent zu sein und dort in einer der 44 Filial- und Selbstbedienungsstandorte ein umfangreiches Leistungsangebot vorzuhalten, ist trotz oder gerade wegen der demografischen Entwicklung ein Alleinstellungsmerkmal unserer Sparkasse. Die standortnahe, barrierefreie Erreichbarkeit und ein angepasstes, hochwertiges Angebot an Finanzdienstleistungen werden zukünftig Qualitätsmerkmale in einer sich verändernden Gesellschaft sein. Mit einem flächendeckenden Standortnetz und der damit einhergehenden Nähe zu den Kunden ermöglicht unsere Sparkasse auch ohne große Anfahrtswege und den damit verbundenen CO₂ Emissionen die persönliche, kompetente und vertrauenswürdige Betreuung vor Ort.

In einer zunehmend multimedialen Welt ist ein weiterer Aspekt zunehmender Ressourceneffizienz das umfangreiche Online-Banking-Angebot. Es ermöglicht einfach, komfortabel und smart von zu Hause oder unterwegs aus via PC, Laptop, Tablet oder Mobiltelefon die anfallenden Finanzgeschäfte zu erledigen. Mit mehr als 133.000 freigeschalteten Konten sind fast 70% unserer Privatgirokonten „online“.

Die Finanzierung von erneuerbaren Energien (Photovoltaik, Biogas, Windenergie) in Stadt und Landkreis Osnabrück nimmt für unsere Sparkasse eine besondere Bedeutung ein. Aus diesem Grund haben wir im Bereich Unternehmenskunden Berater, die auf diese Geschäfte spezialisiert sind.

Neben öffentlichen Fördermitteln bieten wir auch eigene Kreditmodelle mit dem Titel „Modernisierungskredit“ an, die schnell und unkompliziert für Modernisierungen von Immobilien genutzt werden können. Es ist damit auch beabsichtigt, unseren Kunden die Verbesserung der Energieeffizienz so leicht wie möglich zu machen.

Wir bieten unseren Kunden auch Zugang zu Anlageprodukten mit einem besonderen ökologischen und sozialen Nutzen. Seit Juli 2020 fragen wir aufgrund gesetzlicher Anforderungen jeden Kunden nach seinen Nachhaltigkeitspräferenzen und lassen diese Antwort in die Geldanlage einfließen. Das vorhandene Produktspektrum aus Investmentfonds und Zertifikaten wurde gegenüber den Vorjahren nochmals ausgebaut. Bereits seit 2014 bietet die Sparkasse nachhaltige Fonds der DekaBank an. Im Berichtsjahr

legten unsere Kunden ein Volumen von insgesamt 66,8 Millionen Euro in nachhaltigen Fonds an.

Wir bekennen uns zudem zu unserem Bildungsauftrag und unterstützen Schulen und andere Bildungsträger in unserem Geschäftsgebiet bei der Wirtschaftserziehung. Für Schüler und Studenten bieten wir ein Bildungsangebot im Bereich Wirtschaftskunde, in das wir in den vergangenen Jahren auch Fragen zu nachhaltigem Wirtschaften und nachhaltiger Geldanlage aufgenommen haben. Zur finanziellen Bildung junger Menschen bieten wir die Teilnahme am Planspiel Börse an. Die Deutsche UNESCO-Kommission hat das Planspiel Börse für dessen Ausrichtung auf nachhaltig orientierte Geldanlagen als offizielles Projekt der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet. Diese Angebote bieten wir den verschiedenen Zielgruppen proaktiv durch Mailings und in persönlichen Gesprächen an.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator EFFAS E13-01
Verbesserung der Energieeffizienz der eigenen Produkte im Vergleich zum Vorjahr. [Link](#)

Wir vertreiben Finanzprodukte, für die keine Energieeffizienz angegeben werden kann.

Leistungsindikator EFFAS V04-12
Gesamtinvestitionen (CapEx) in Forschung für ESG-relevante Bereiche des Geschäftsmodells, z. B. ökologisches Design, ökoeffiziente Produktionsprozesse, Verringerung des Einflusses auf Biodiversität, Verbesserung der Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen für Mitarbeiter und Partner der Lieferkette, Entwicklung von ESG-Chancen der Produkte, u. a. in Geldeinheiten bewertet, z. B. als Prozent des Umsatzes. [Link](#)

Der Anteil am Umsatz liegt bei 0%, da wir keine Forschung betreiben.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Finanzdienstleister in der und für die Region Osnabrück sehen wir das Risiko negativer Umweltauswirkungen durch unseren Geschäftsbetrieb und den Verbrauch natürlicher Ressourcen als verhältnismäßig gering an. Unsere Verantwortung für die Reduktion von Verbräuchen und Emissionen nehmen wir wahr.

Im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit werden primär Papier und Energie als natürliche Ressourcen verbraucht. Besonders die Nutzung von Papier und der damit verbundene Abfall haben einen bedeutenden Umfang, der durch die Digitalisierung reduziert wird und weiterhin reduziert werden soll. So konnte der Papierverbrauch von 2019 auf 2020, um 41 Tonnen auf 22 Tonnen, reduziert werden. Die Grundlage für die Zahlen waren die externen Energieaudits der letzten Jahre.

Per E-Mail und in persönlichen Gesprächen animieren wir zum Beispiel unsere Kunden, das elektronische Postfach zu nutzen, um Kontoauszüge oder bedeutende Informationen zu erhalten. Bei erfolgter Umstellung werden diese Informationen nicht mehr in Papierform zur Verfügung gestellt.

Zur Reduzierung der Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen setzt unsere Sparkasse insbesondere auf digitale Prozesse. Konkrete Maßnahmen werden fortlaufend festgelegt und auch in Richtlinien und Prozessen verankert. Die Umsetzung erfolgt fließend. Ein genauer Zeitplan wird daher nicht festgelegt. Der Vorstand begleitet aktiv diese Entwicklungen. Die Berichterstattung erfolgt über den jährlichen nichtfinanziellen Bericht bzw. über die DNK-Entsprechenserklärung.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Als Finanzdienstleistungsunternehmen liegen unsere Schwerpunkte anders als im produzierenden Gewerbe. Die Rohstoffproduktivität stellt insofern keinen maßgeblichen Indikator dar. Somit dürften sich keine nennenswerten Risiken ergeben. Eine tiefergehende Risikoanalyse wird infolgedessen nicht vorgenommen. Gleichwohl sind wir über die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen zum Umweltschutz bemüht, den Umweltschutz aktiv und langfristig weiterzuentwickeln. So wird dem Vorstand einmal im Jahr ein Bericht vorgelegt, in dem über die energetischen Rohstoffverbräuche und die Entwicklung der letzten Jahre berichtet wird. Gleichzeitig werden hier Maßnahmen vorgeschlagen, um eine weitere Reduktion der Verbräuche zu erreichen.

Bei Renovierungs- und Bauvorhaben an unseren Standorten achten wir auf eine optimale energetische Sanierung der Gebäude. Im Jahr 2021 haben wir im Hauptstellenbereich die Pumpentechnik der Heizungsanlage erneuert. Weitere Sanierungsmaßnahmen sollen im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Darüber hinaus haben wir an mehreren Standorten die Beleuchtung auf LED-Technik umgestellt.

Damit verfolgen wir das Ziel, Umweltbelastungen zu verringern oder bestenfalls gänzlich zu vermeiden. Kennzahlen zu Verbräuchen und Emissionen werden im Zuge der DNK-Berichterstattung erhoben. In den Kriterien 11 und 13 können bereits erreichte Einsparungen abgelesen werden. Der gesamte Sachverhalt spiegelt sich auch im Projekt Nachhaltigkeit wider, welches im Jahr 2022 fortgesetzt wird.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator EFFAS E04-01
Gesamtgewicht des Abfalls. [Link](#)

Gesamtgewicht in t: 95

Grundlage sind die Zahlen die auch in das Energieaudit der Firma Fokus Zukunft GmbH & Co. KG, Berg, eingeflossen sind.

Leistungsindikator EFFAS E05-01

Anteil des gesamten Abfalls, der recycelt wird. [Link](#)

Der Anteil wird aus Kosten- und Zeitgründen nicht ermittelt. In allen Standorten der Sparkasse Osnabrück trennen wir den Müll wie bei uns in der Stadt und im Landkreis üblich.

Leistungsindikator EFFAS E01-01

Gesamter Energieverbrauch. [Link](#)

Stromverbrauch: 3,33 Mio. kWh

Wärmeverbrauch: 5,28 Mio. kWh

Grundlage für die Werte ist der Gesamthausverbrauch aus dem Jahr 2020 per 30.06.2021, da eine Stichtagsbetrachtung auf den 31.12.2021 vorgenommen wird. Diese Zahlen sind auch in das Energieaudit der Firma Fokus Zukunft GmbH & Co. KG, Berg, eingeflossen.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Unsere Sparkasse hat auch im Jahr 2021 ein Energieaudit durch die Firma Fokus Zukunft GmbH & Co. KG, Berg, durchführen lassen. Die Grundlage für den Energieverbrauch waren die Gesamthauszahlen aus dem Jahr 2020. Auf dieser Basis hat unsere Sparkasse entsprechende Anzahl Klimazertifikate erworben, um einen Ausgleich für die ausgestoßenen Emissionen zu schaffen. Die größten Emissionsquellen waren Heizenergie (Gas und Heizöl) und Strom. Durch die Umstellung auf Ökostrom konnte bereits in der Vergangenheit ein wesentlicher Teil der THG Emissionen durch zugekaufte Energie reduziert werden. Vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020 hat sich der Ausstoß von Emissionen von 2.125 t CO₂e auf 2.253 t CO₂e leicht erhöht.

Die Vermeidung und Reduktion von CO₂-Emissionen hat für unsere Sparkasse auch weiterhin eine hohe Priorität. Dies versuchen wir bestmöglich, durch den bewussten Einsatz von Ressourcen und durch energieeffizientes Wirtschaften, zu gewährleisten (unsere Maßnahmen dazu beschreiben wir unter Kriterium

12). Ein konkretes Reduktionsziel ist zurzeit nicht festgelegt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator EFFAS E02-01

Gesamte THG-Emissionen (Scope 1, 2, 3). [Link](#)

Scope 1 - 1.127,0 t CO₂e Direkte Emissionen im Betrieb

Scope 2 – 2,9 t CO₂e Indirekte Emissionen aus zugekaufter Energie

Scope 3 – 1.123,53 t CO₂e Sonstige indirekte Emissionen mit Vorkette

Die Berechnung der veröffentlichten Zahlen beruht auf einem externen Energieaudit, das durch die Firma Fokus Zukunft GmbH & Co. KG, Berg durchgeführt wurde. Grundlage für die Energiewerte waren die Verbräuche aus dem Jahr 2020 per 30.06.2021. Diese Werte bilden die Grundlage für die Stichtagsbetrachtung auf den 31.12.2021.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten zu veröffentlichenden klimabezogenen Leistungsindikatoren (KPI).

[Bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen sind derzeit gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und Anhang I Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber derzeit nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihrer jeweiligen Anhänge Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für das Berichtsjahr 2021 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2021 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	20,90 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	79,10 %
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	11,09 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0 %
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	33,17 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	1,19 %

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\frac{\text{Summe Zähler}}{\text{Nenner = Bilanzsumme}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 20,90 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Forderungen, Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen.

KUSY-Gruppe	Bezeichnung
2	Inländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen
7	Ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der Delegierten

Verordnung zu Artikel 8 unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Kennzahl 1b Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 79,10 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Assets erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berechnung der nicht-taxonomiefähiger Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für jeden Dritten sicherstellen zu können.

Kennzahl 2 Der Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 11,09 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position		Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Exposures gegenüber Nicht-Zentralstaaten werden herausgerechnet).

Kennzahl 3 Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP-Abstimmung sicherstellen zu können.

Kennzahl 4 Der Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 33,17 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe des Exposures gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach wird das Exposure von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen vom gesamten Exposure gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5 Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbanken Kredite zu der Bilanzsumme beträgt 1,19 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbanken Krediten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position		Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine csv-Datei

in den MS-Excel-basierten DSGVO Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies dürfte zumindest für das Berichtsjahr 2021 für alle Unternehmen der Fall sein. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerte mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGVO Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DeVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2021. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

KUSY	Kundengruppe	Grundlegende Annahmen des DSGVO-Taxonomie-Rechners 1.3.1
0 5	Inländische Kreditinstitute (MFIs) Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
1 6	Inländische öffentliche Haushalte Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
3 8	Inländisch wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4 9	Inländische Unternehmen und Organisationen Ausländische Unternehmen und Organisationen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den obenstehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %	Freiwillige Angaben Quote in %	Zusammengefasste Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	20,90 %	27,88 %	48,78 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	79,10 %	-	51,22 %
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	11,09 %	-	11,09 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0 %	-	0 %
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	33,17 %	-	33,17 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	1,19 %	-	1,19 %

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für unsere Sparkasse eine sehr hohe Bedeutung. Für das Berichtsjahr 2021 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners die wichtigsten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomie Fähigkeit analysiert. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie Konformität analysiert.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihren Anhängen zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987), Anhang I, Abschnitt 1.2, Ziffer 1.2.1 lit. a)). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz/CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. Im ersten Schritt muss dazu die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen

4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten. Die Klassifikation der ökologischen Nachhaltigkeit erfolgt u. a. auf Ebene der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ (NACE-Codes) und ist im Anhang der EU-Taxonomie-Verordnung im Detail ausgewiesen.

Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2021 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 2 der delegierten Verordnung zu Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanzinstitute für das Geschäftsjahr 2021 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an ihren Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile an ihren Vermögenswerten nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 des delegierten Rechtsakts und
3. qualitative Informationen nach Anlage XI des Art. 8 des delegierten Rechtsakts.
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leitungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO Taxonomie-Rechner Version 1.3.1 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das vom „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2021 zu nutzen. Ziel ist es dabei, ab dem ersten Berichtsjahr durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der

Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird. Als Sparkasse Osnabrück folgen wir dieser Empfehlung und stellen zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten, hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen können. Eine Verwendung auch für das Geschäftsjahr 2022 ist geplant.

Der DSGV Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige potenzielle Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV Taxonomie-Rechner orientiert sich v. a. an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2021.

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der delegierten Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden soll. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

3.) Anhänge

Keine Anhänge hinterlegt.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Als regional tätiges Finanzinstitut beschäftigen wir ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Region Osnabrück. Wie alle Sparkassen unterliegen wir dabei dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD). Die Vergütungsstruktur der Beschäftigten richtet sich im Wesentlichen nach dem TVÖD-S. In diesem Tarifvertrag sind auch Regelungen zu Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten und Urlaub/Arbeitsbefreiung enthalten.

Aufgrund der Einschränkung unserer Geschäftstätigkeit auf die Region Osnabrück und in Anbetracht der für uns geltenden gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen sehen wir keine Risiken für negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Arbeitnehmerrechte.

Unser erklärtes strategisches Ziel ist es, ein attraktiver Arbeitgeber in der Region Osnabrück zu sein. Um die Zielerreichung zu überprüfen, erheben wir regelmäßig quantifizierbare Kennzahlen, die an den Vorstand berichtet werden und verfolgen so eine dauerhafte Zielstellung. Im Jahr 2021 haben wir unter Begleitung des Sparkassenverbandes Niedersachsen eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Rund 76% aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben an der Befragung teilgenommen. Im Ergebnis sind mehr als die Hälfte aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit unserer Sparkasse als Arbeitgeber sehr zufrieden. Wir sind uns bewusst, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ihre qualifizierte und engagierte Leistung die Basis für unser Erfolgsmodell bilden. Ihre Zufriedenheit, Motivation und Leistungsfähigkeit zu stärken, ist daher eine wesentliche Aufgabe einer nachhaltigen Personalarbeit.

In regelmäßigen Abständen werden Mitarbeiterbefragungen zu unterschiedlichen Themenstellungen durchgeführt. Die Erkenntnisse werden an den Vorstand berichtet und fließen in die Ausgestaltung der Personalleitlinien ein. Die Beteiligung am Nachhaltigkeits-Management wird nicht gesondert

gefördert.

In verschiedenen Projekten und Arbeitskreisen werden betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die operative Umsetzung der geschäftspolitischen Ziele involviert.

Zusätzlich fördert unsere Sparkasse aktiv das ehrenamtliche Engagement der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sind für alle Beschäftigten der Sparkasse Osnabrück verpflichtend. Eine Benachteiligung aufgrund von Geschlecht, Religion, ethnischer Herkunft, Alter, sexueller Identität, politischen Ansichten oder einer Behinderung widerspricht den Prinzipien unserer Sparkasse und wird konsequent unterbunden. Daneben besteht ein Gleichstellungsplan nach dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG).

Weiterhin hat unsere Sparkasse Rahmenbedingungen geschaffen, um Beschäftigten die Vereinbarung von Familie und Beruf zu ermöglichen. Hierfür werden beispielsweise eine flexible Gestaltung der Arbeitszeiten oder auch Möglichkeiten angeboten, in Teilzeit zu arbeiten.

Im betrieblichen Gesundheitsmanagement kümmert sich unsere Sparkasse intensiv um die Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Durch zahlreiche Angebote wird versucht, Erkrankungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorzubeugen und bei bereits vorhandenen Krankheiten einen Beitrag zu leisten, diese zu lindern oder zu heilen.

Im Rahmen unseres betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) werden alle Maßnahmen zur Wiederherstellung und Erhaltung der Gesundheit unserer Beschäftigten koordiniert. Zudem legen wir Wert auf eine gesundheitsorientierte Arbeitsplatzgestaltung. Da es sich um individuelle Angebote handelt, wird hier keine Zielerreichungsquote erhoben, sondern allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in entsprechendem Maße Hilfe angeboten.

Die Bezahlung der Beschäftigten erfolgt gemäß dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD). Darin ist neben Regelungen zu Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten und Urlaub/Arbeitsbefreiung auch die Bestimmung zur gleichen Vergütung gleicher Tätigkeiten geregelt.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Der demografische Wandel ist seit Jahren ein Kernpunkt der Unternehmens- und Personalpolitik unserer Sparkasse. Die Personalpolitik ist darauf ausgerichtet, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ausreichender Anzahl rechtzeitig und umfassend zu qualifizieren, um den Veränderungen in der Alterspyramide frühzeitig zu begegnen. Dazu wird ein umfangreiches Ausbildungs- und Weiterbildungsangebot in Form von betriebsinternen und externen Seminaren jährlich aktualisiert vorgehalten.

Um möglichen Risiken aus Neuerungen und Veränderungen im Geschäftsumfeld und aus der Gesetzgebung heraus begegnen zu können, bedarf es in allen Bereichen gut ausgebildeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

14 Auszubildende haben wir nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss in ein Arbeitsverhältnis übernommen. Der strategische Zielwert von 1,5 qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern je zu besetzendem Ausbildungsplatz (Soll-Wert: 23) konnte im Berichtsjahr übertroffen werden (Ist-Wert: 31). Mit den nach der Berufsausbildung übernommenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden gemeinsam mit der Organisationseinheit Personalentwicklung die Potenziale und die besonderen Stärken erhoben. Diese Ergebnisse bilden unter anderem die Grundlage für eine gezielte Weiterbildung und Perspektive in den künftigen Arbeitsbereichen. Auch im zweiten Jahr der Pandemie konnten viele Personalentwicklungsmaßnahmen digital angeboten und wahrgenommen werden. Im Rahmen der Neuaufstellung des Privatkundenmarktes ist ein umfangreiches Schulungs- und Qualifizierungsangebot für die Führungskräfte erfolgreich abgeschlossen worden. Unser Seminarangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vertrieb stellt die qualitativ hochwertige, ganzheitliche und systematische Beratung unserer Kundinnen und Kunden vor Ort fortlaufend sicher. Dabei werden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im Umgang mit digitalen Konferenzmedien fit gemacht, um Kundinnen und Kunden die Kontaktaufnahme über virtuelle Vertriebswege anbieten zu können. Fortlaufend

werden zudem Kenntnisse über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen vermittelt.

Oberste Priorität haben für uns ein strukturiertes Personalmanagement und die Festlegung von Fokusthemen. Dazu zählen für uns neben den Feldern der Digitalisierung und der systematischen Personalplanung insbesondere auch Führungsthemen sowie der Umgang mit Veränderungsprozessen.

Die Arbeitsform des mobilen Arbeitens hat sich im zweiten Jahr der Pandemie gut etabliert. Mehr als die Hälfte der aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen diese Möglichkeiten.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator EFFAS S03-01

Altersstruktur und -verteilung (Anzahl VZÄ nach Altersgruppen).

[Link](#)

unter 20	16,1
20 bis unter 30	135,8
30 bis unter 40	129,1
40 bis unter 50	192,1
50 bis unter 55	178,0
55 bis unter 60	167,2
60 und älter	150,4

Leistungsindikator EFFAS S10-01

Anteil weiblicher Mitarbeitenden an der Gesamtzahl der Mitarbeitenden. [Link](#)

53,4%

Leistungsindikator EFFAS S10-02

Anteil weiblicher VZÄ in Führungspositionen im Verhältnis zu gesamten VZÄ in Führungspositionen. [Link](#)

25,9%

Leistungsindikator EFFAS S02-02

Durchschnittliche Ausgaben für Weiterbildung pro VZÄ pro Jahr.

[Link](#)

Durchschnittliche Weiterbildungskosten: 704 EUR pro aktiver/m Mitarbeiter/in

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Achtung der Menschenrechte sowie die Verhinderung von Kinder- und Zwangsarbeit gehören zum Selbstverständnis unserer Sparkasse. Als Anstalt des öffentlichen Rechts und gemeinwohlorientierte Sparkasse liegt der Fokus der Geschäftstätigkeit auf der Region. Wir arbeiten zum größten Teil mit Dienstleistern aus der Region Osnabrück oder anderen Teilen Deutschlands zusammen. Auch unser Kreditgeschäft beschränkt sich im Wesentlichen auf die Region und die hier ansässigen Unternehmen und lebenden Bürgerinnen und Bürger. Diese Ausrichtung ersetzt für uns die Notwendigkeit, ein eigenes Konzept, bzw. eine tiefgehende Analyse, zur Achtung der Menschenrechte für unsere Sparkasse aufzulegen. Es bestehen folglich keine Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit für Menschenrechte.

Beim Einkauf und in der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen für unseren Geschäftsbetrieb werden vornehmlich regionale Unternehmen berücksichtigt. Auch das Risiko einer Verletzung von Menschenrechten durch Lieferanten ist folglich als sehr gering einzuschätzen. Gleichwohl sind Nachhaltigkeitskriterien nicht in unseren Einkaufsrichtlinien verankert, daher wird auch keine Überprüfung vorgenommen. Unsere Geschäftstätigkeit fällt unter die deutsche Gesetzmäßigkeit, durch die die Wahrung der Menschenrechte sichergestellt wird.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator EFFAS So7-02 II
Prozentsätze alle Einrichtungen, die nach SA 8000 zertifiziert sind. [Link](#)

Eine Zertifizierung nach SA 8000 wird nicht durchgeführt, da wir nur in der Region Osnabrück tätig sind.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als Ausdruck unserer gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung engagieren wir uns in erheblichem Maße in unserem Geschäftsgebiet. Unser Ziel ist es, Jahr für Jahr die Attraktivität und Entwicklung in der Region zu fördern. Dieses Ziel erreichen wir zum einen durch unsere Geschäftstätigkeit in der Region. Mit 1.131 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind wir ein wichtiger Arbeitgeber.

Zum anderen fördern wir die Entwicklung und Attraktivität der Region durch Spenden und Sponsoring sowie durch Zuwendungen an unsere Stiftungen. In 2021 betrug das Gesamtvolumen der Förderungen 2,8 Mio. EUR.

Einen Großteil des Fördervolumens wenden wir den Stiftungen „Stiftung der Sparkasse Osnabrück“ und „Stiftung der Sparkassen im Landkreis Osnabrück“ zu. Letztere haben wir zusammen mit den Kreissparkassen Bersenbrück und Melle im Jahr 1995 gegründet. Die Fördermaßnahmen der Stiftungen beschließen die jeweiligen Stiftungsvorstände, denen jeweils auch der Vorstandsvorsitzende unserer Sparkasse angehört. Die Stiftungen haben eigene Förderleitlinien, anhand derer soziale Einrichtungen unterstützt und Bildungsprojekte, gemeinnützige Maßnahmen sowie das kulturelle und sportliche Leben gefördert werden.

Aufgrund unserer Aktivitäten werden in der Region zahlreiche Maßnahmen ermöglicht, die sonst nicht gefördert werden könnten. Durch das breite Förderspektrum und Berücksichtigung zahlreicher regionaler Institutionen bei der Fördermittelvergabe unserer Sparkasse als auch der Stiftungen minimieren wir das Risiko, dem öffentlichen Anspruch an das gesellschaftliche Engagement unserer Sparkasse in der Region nicht gerecht zu werden.

Um die Stiftungsidee und ein gemeinnütziges Engagement für viele Menschen zu ermöglichen haben wir darüber hinaus Ende 2020 eine Stiftergemeinschaft gegründet. Mit der Stiftergemeinschaft „Kundenstiftung der Sparkasse Osnabrück“ ermöglichen wir den Menschen in der Region, Ihre persönlichen Stiftungswünsche umzusetzen.

Wir begrüßen und unterstützen darüber hinaus ausdrücklich das ehrenamtliche Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die relevanten Gesetzgebungsverfahren für die Sparkasse Osnabrück umfassen im Wesentlichen:

- das Niedersächsisches Sparkassengesetz (NSpG, Landesrecht)
- das Kreditwesengesetz (KWG, Bundesrecht)

Die Sparkasse Osnabrück nimmt nicht selbst Einfluss auf Gesetzgebungsverfahren. Vielmehr sind wir Mitglied im Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) angeschlossen. Der DSGV nimmt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union wahr. Neben dieser obligatorischen Mitgliedschaft im Sparkassenverbund sind wir auch in verschiedenen regionalen Vereinen Mitglied, unter anderem im Bereich der Wirtschaftsförderung.

Wir haben im Jahr 2021 keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien, Politiker oder mit ihnen verbundenen Einrichtungen geleistet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator EFFAS G01-01

Zahlungen an politische Parteien in Prozent vom Gesamtumsatz.

[Link](#)

0%

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Unser Ziel ist die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Regularien. Wir tolerieren keine Form von Korruption oder Bestechung.

Die Organisationseinheit Compliance erstellt mindestens jährlich und auch anlassbezogen eine Risikoanalyse. In diese fließen sämtliche neue Prozesse, neuen Produkte und Änderungen der Anweisungen ein und werden vorher nach deren Wesentlichkeit und Risiken in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen untersucht und bewertet. Aus der Einschätzung ergeben sich dann entsprechende Überwachungshandlungen. Dem Compliance-Beauftragten steht zur Erfüllung dieser Aufgaben ein umfassendes Einsichts- und Auskunftsrecht zur Verfügung. Im Rahmen der Risikoanalyse 2021 wurden z.B. die Bereiche Phishing und Missbrauchsvarianten im Zahlungsverkehr analysiert. Die bereits in der Vergangenheit ergriffenen Maßnahmen erachten wir zurzeit als angemessen.

Um dem Risiko von Korruption und Bestechung entgegenzuwirken, haben wir in unserem „Verhaltenskodex“ Aussagen zu den Wertvorstellungen unserer Sparkasse, dem zwischenmenschlichen Umgang sowie dem Umgang mit Risiken und mit gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. Interessenkonflikte, Annahme und Zuwendung von Gefälligkeiten) fixiert. Diese Richtlinie ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich und vom Vorstand verabschiedet.

Unsere Führungskräfte sind erste Ratgeber der Beschäftigten zu Fragen, Hinweisen und Bedenken zum integren Handeln und Verhalten.

Werden interne oder externe Regeln nicht eingehalten, so gehen wir mit dieser Situation offen um, unabhängig von der Ursache. Verstöße werden im Einzelfall geprüft und gegebenenfalls sanktioniert. Bei arbeitsrechtlich relevanten Pflichtverletzungen ergreift unsere Sparkasse angemessene Maßnahmen.

Von Kunden und Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie Gesetze und Regularien einhalten. Missachtungen von Gesetzen, strafbare Handlungen oder unethische Geschäftspraktiken werden nicht unterstützt oder hingenommen.

Besonderes Augenmerk gilt der Geldwäscheprävention, der Verhinderung von Terrorismusfinanzierung und von betrügerischen Handlungen zum Nachteil unserer Sparkasse.

Der Compliance-Beauftragte hat sicherzustellen, dass im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Seine Aufgabe ist es, Fehlerquellen aufzuzeigen, zu untersuchen und präventive Maßnahmen vorzuschlagen, damit die Gefahr von dolosen und sonstigen strafbaren Handlungen verringert und/oder ausgeschlossen wird. Er überwacht die hausinternen Vorgaben und führt eigene Kontroll- und Überwachungshandlungen durch.

Verantwortlich für die Einhaltung des gesetzes- und richtlinienkonformen Verhaltens ist der Vorstand. Dieser wird durch den Compliance-Beauftragten bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben unterstützt. Seine Erkenntnisse berichtet er mindestens einmal jährlich bzw. anlassbezogen dem Vorstand. Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, halten wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu an, erkannte Unregelmäßigkeiten und Verdachtsmomente zu melden. Über ein anonymes Hinweisgebersystem können sie sich ebenfalls an den Compliance-Beauftragten wenden.

Die Anweisung mit den erforderlichen Regelungen wird jährlich überarbeitet. Darüber hinaus finden regelmäßige Schulungen aller Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt.

Durch unsere Maßnahmen konnten wir sicherstellen, dass die von der Sparkasse zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen eingerichteten Sicherungssysteme angemessen und wirksam sind. Ziel ist es, dies auch für die Zukunft sicherzustellen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator EFFAS V01-01

Ausgaben und Strafen nach Klagen und Prozessen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- und Monopolverstößen.

[Link](#)

0 EUR

Leistungsindikator EFFAS V02-01

Prozent vom Umsatz in Regionen mit einem Transparency International Corruption Index unter 60. [Link](#)

Aus Gründen der Wesentlichkeit wird der Prozentsatz nicht erhoben, da sich unsere Geschäftstätigkeit im überwiegenden auf die Region Osnabrück

beschränkt.